

Michael Langhans

Michael Langhans Rechtsanwalt Adolph-Kolping-Str. 28 86609 Donauwörth

RECHTSANWALT

Unser Aktenzeichen:
136/15 LH01 D1/310-15
Donauwörth, 29.06.2015

Pressemitteilung Michael Langhans, Rechtsanwalt, Donauwörth "9/15

Zwölf Stämme: Es geht nicht mehr um das Kindeswohl, sondern gegen den Glauben

Was von unserer Seite schon seit längerem vermutet wurde, ist nunmehr Gewissheit: Angeklagt in den Prozessen sind nicht mehr Eltern, sondern die Gemeinschaft. Es geht nicht mehr darum, Eltern für deren angebliches Fehlverhalten zu ermahnen, sondern für die Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft zu bestrafen.

Was ist passiert? Das Familiengericht Nördlingen hat heute den als Autor eines Buches bekannten Robert P. als Zeugen aufgerufen, obwohl dieser zum Erziehungsverhalten dieser konkreten Eltern nichts sagen kann, weil er das (damals einzige) Kind nicht kannte. Der Zeuge wurde nur vernommen, um schlecht über die Gemeinschaft sprechen zu können, selbstverständlich ohne konkretes prüfbares Detailwissen von

Adolph-Kolping-Str. 28
86609 Donauwörth
Tel. 0906/9999558-0
Fax 0906/9999558-9

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth
BLZ 722 901 00 Kto 13 10 526
BIC GENODEF1DON
IBAN DE47722901000001310526

ra@langhans.lawyer

www.langhans.lawyer

augmented reality
Dieser Briefkopf spricht!
QR-Code scannen, Anweisung folgen und ich stelle mich virtuell vor

facebook.com/RALanghans



sich geben zu müssen.

Obwohl in den vergangenen zwei Wochen wiederholt Zeugen der Eltern zurechtgewiesen wurden, wenn sie über andere Familien oder allgemeine Erfahrungen sprachen, gilt dies für die offenbar benötigten Zeugen des Jugendamtes nicht: Diese dürfen frei von der Leber weg reden.

Aus Protest an diesem unfairen Verfahren nahm der betroffene Vater nicht an der Zeugenvernehmung teil.

Abzuwarten wird sein, ob das Gericht nunmehr die Chuzpe hat und die gegenbeweislichen Zeugen ablehnt, die den Versuch des Jugendamtes als das verdeutlichen würden, was es ist: Ein letztes Gefecht in einer für das Jugendamt schweren Beweissituation. Die Zwölf Stämme Eltern hatten zwei Sozialwissenschaftler als Zeugen beantragt, welche über die Zwölf Stämme schon seit mehr als 20 Jahren recherchiert haben. Diese Zeugen hat das Nördlinger Gericht bisher abgelehnt.

Die heute betroffene Familie ist jedenfalls überzeugt, dass das Gericht voreingenommen ist und seine Entscheidung längst getroffen hat. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden gehe die Eltern gegen die Befangenheit der Richterin aber nicht vor, um schnellstmöglich die Beschwerdeinstanz zu eröffnen.



Rechtsanwalt Michael Langhans vertritt Familien der Gemeinschaften in Klosterzimmern und in Wörnitz vor den Amtsgerichten Ansbach und Nördlingen.

Für Rückfragen steht Ihnen Rechtsanwalt Langhans unter ra@rechtsanwalt-langhans.com, 0906/99995580 zur Verfügung